

Wann geht's los?

- 1.1.2018: mit Unterstützung des TMASGFF vorbereitende Planungsprozesse in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten
- 1.1.2019: Umsetzung des Landesprogramms „Familie eins99“ flächendeckend in Thüringen

Wie kann ich mitmachen?

Bei der Planung und Umsetzung der Angebote vor Ort in Beteiligungs- und Entscheidungsgremien

Wo finde ich weitere Infos?

Auf Landesebene:

Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
Referat 25 | Familien- und Seniorenpolitik
Werner-Seelenbinder-Straße 6 | 99096 Erfurt
Postfach 900354 | 99106 Erfurt

Tel: +49 (0) 361 57 3811256
Fax: +49 (0) 361 57 3811820

www.familieeins99.de
nicole.offhaus@tmasgff.thueringen.de

Landesprogramm Familie eins99

- Ziele
- Eckpunkte
- Informationen



Worum geht es beim Landesprogramm „Familie eins99“?

Familie wird im Kontext des Programms als wandelbares System im Sinne einer fürsorgeorientierten generationsübergreifenden Solidargemeinschaft verstanden. Dabei rücken die familialen Generationen- und Geschlechterbeziehungen in den Vordergrund. Oder einfacher: Familie ist dort, wo Menschen in den unterschiedlichsten Formen über mehrere Generationen füreinander sorgen. Im Program „Familie eins99“ wird durch neue Formen der Steuerung und Vernetzung eine bedarfsgerechte, den Regionen entsprechende soziale Infrastruktur für das Zusammenleben der Generationen geschaffen.

Eine integrierte Planung in den Landkreisen und kreisfreien Städten schafft Vernetzung innerhalb der Verwaltung und interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Leistungserbringern, Interessensgruppen und Ehrenamt.

Familien finden die Informationen, Beratung und Unterstützung, die sie brauchen.

Oder ganz kurz:

„Familie eins99“ ist ein Programm, das Verbindungen und Beziehungen stiftet.

www.familieeins99.de

Warum gibt es das Landesprogramm „Familie eins99“?

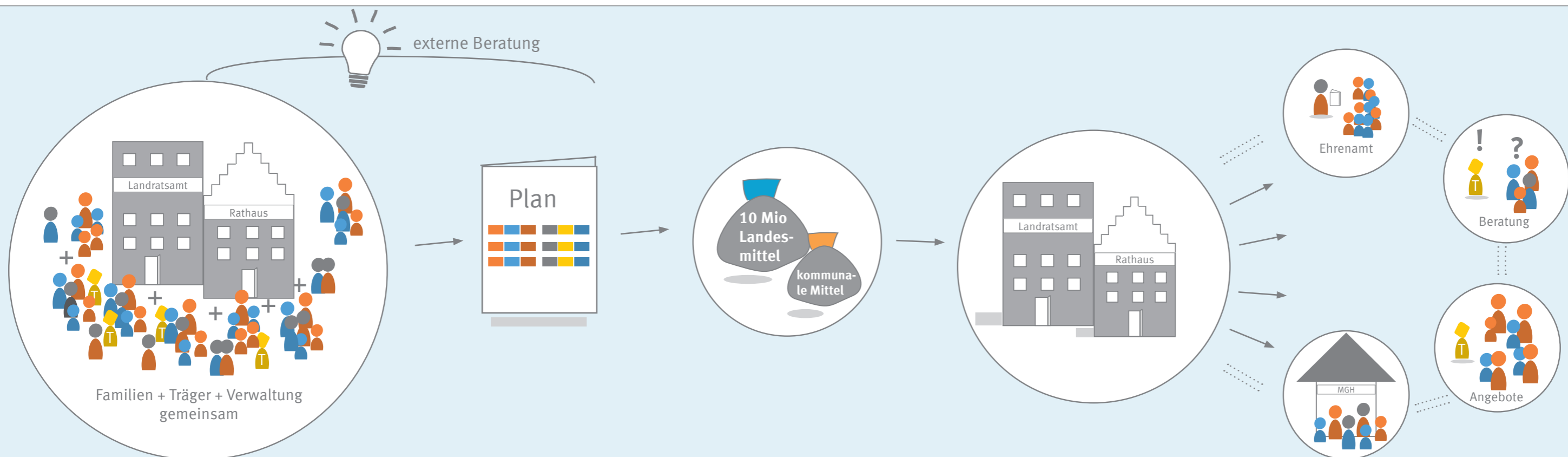
Die Landesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag 2014 festgeschrieben, Familien stärker zu unterstützen. Familien in Thüringen müssen sich mit der Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf und den Anforderungen durch die gesellschaftliche und ökonomische Lebenswelt auseinandersetzen. Dabei werden die sozialen infrastrukturellen Rahmenbedingungen den veränderten Bedarfen von Familien in Thüringen nicht immer gerecht. In Zeiten steigender finanzieller Lasten wird zudem die Not-

wendigkeit einer effektiveren Bündelung und Nutzung der kommunalen Ressourcen im sozialen Sektor immer deutlicher. Parallelstrukturen in Angeboten und Verwaltung führen zu Dopplungen und an anderer Stelle sind Lücken entstanden. Die Zusammenarbeit von verschiedenen Verwaltungsstrukturen, mit Freien Trägern sowie mit Familien direkt ist ein Weg, neue Angebote zu etablieren und bestehende bedarfsgerecht weiter zu entwickeln.

Warum nützt das Landesprogramm den kreisfreien Städten und Landkreisen?

- ▶ Stärkung einer bedarfsgerechten, demografiefesten und nachhaltigen Sozial- und Bildungsinfrastruktur
- ▶ frühzeitige Reaktion auf neue Entwicklungen möglich
- ▶ Stärkung der Attraktivität der Kommunen als Wohn- und Wirtschaftsstandort
- ▶ effizienterer Einsatz von öffentlichen Mitteln in den Kommunen
- ▶ Etablierung einer integrierten Planung aller vom Programm erfassten Handlungsfelder gemeinsam mit den Akteuren vor Ort unter Beteiligung der Familien
- ▶ Gewährleistung der notwendigen kontinuierlichen Vernetzung
- ▶ Vermeidung von Doppelstrukturen und wenig effizienten Zufallsangeboten
- ▶ Etablierung eines neuen Dialoges mit allen Akteuren
- ▶ Qualifizierung der Angebote in ihrer Wirksamkeit
- ▶ Stärkung von ehrenamtlichem Engagement
- ▶ Stärkung der Identifikation von Familien mit ihrer Region
- ▶ Alle Generationen profitieren von der Infrastruktur und kennen die Angebote.

Wie funktioniert das Ganze?



Was ist das Neue am Landesprogramm „Familie eins99“?

- ▶ Die Kommunen und Landkreise werden in ihrer Eigenverantwortung und ihrem Steuerungsspielraum gestärkt.
- ▶ Eine integrierte fachspezifische Planung ist Prinzip des Landesprogramms „Familie eins99“.
- ▶ Alle Angebote werden an den Bedarfen von Familien ausgerichtet.
- ▶ Ein neues Förderverfahren vereinfacht die Mittelvergabe.
- ▶ Aufgrund der fachübergreifenden Arbeit entstehen neue Synergien und Vernetzungen.

Durch das Landesprogramm können

- ▶ die Kommunen flexibler auf die sich wandelnden Bedarfe von Familien reagieren,
- ▶ die Kommunen so bessere Rahmenbedingungen vor Ort für Familien schaffen,
- ▶ die Leistungserbringer besser in die Planung einer bedarfsgerechten Infrastruktur einbezogen werden,
- ▶ die Leistungserbringer ihre Angebote für Familien besser aufeinander abstimmen,
- ▶ die Familien Beratung, Unterstützung und Informationen vorfinden, die ihnen weiterhelfen.

Welche finanziellen Mittel stehen im Landesprogramm „Familie eins99“ zur Verfügung?

Das Land Thüringen fördert mit 10 Millionen Euro pro Jahr einerseits bestehende Angebote der Familienförderung wie:

- ▶ Frauen- und Familienzentren
- ▶ Erziehungs-, Ehe-, Familien und Lebensberatungsstellen
- ▶ Thüringer Eltern-Kind-Zentren
- ▶ regionale Förderung der Stiftung Familiensinn (Familienbildung etc.)
- ▶ Zuschüsse für Seniorenarbeit

Andererseits fördert es neue familienunterstützende bzw. planerische, koordinierende Aufgaben in den Kommunen. Die Kommunen beteiligen sich mit einer Kofinanzierung von mind. 30 % der Fördersumme. Die Finanzierung ist in einem Stufenplan geregelt.

Dabei ist für das Abrufen der Gesamtsumme der Förderung eine integrierte fachvernetzende Planung Fördervoraussetzung. Dabei sind Betroffene zu beteiligen.

Die Landkreise und kreisfreien Städte stellen einen Antrag beim TMASGFF, Referat 25 und erhalten die Förderung in einer Summe. Wieviel die Landkreise und kreisfreien Städte jeweils erhalten, wird nach einem Indikatoren Schlüssel berechnet.

Die Träger der familienunterstützenden Maßnahmen vor Ort beantragen für die Angebote, die im integrierten Plan zum Landesprogramm „Familie eins99“ festgeschrieben wurden, die Mittel bei der kreisfreien Stadt bzw. dem Landkreis.